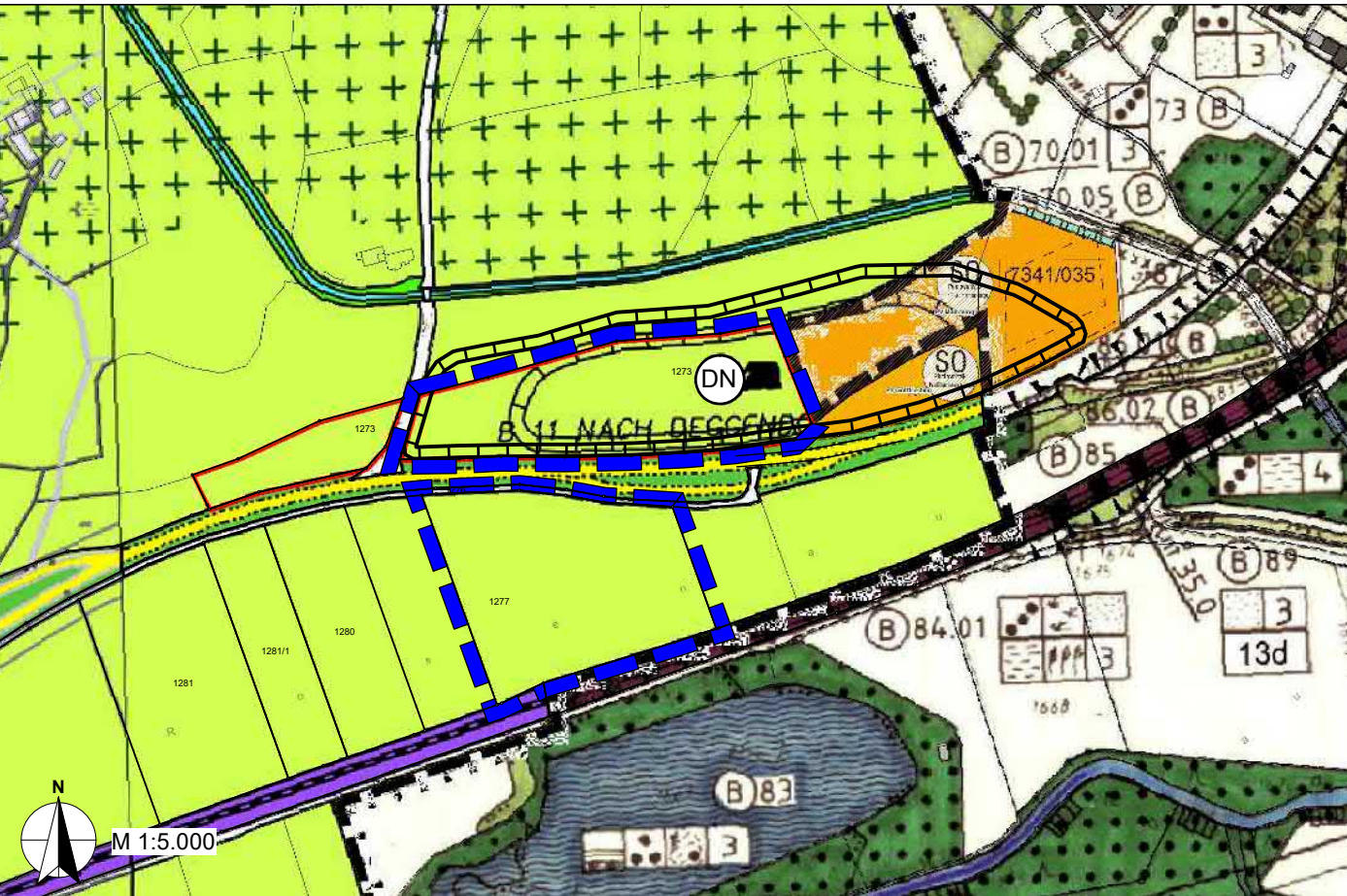
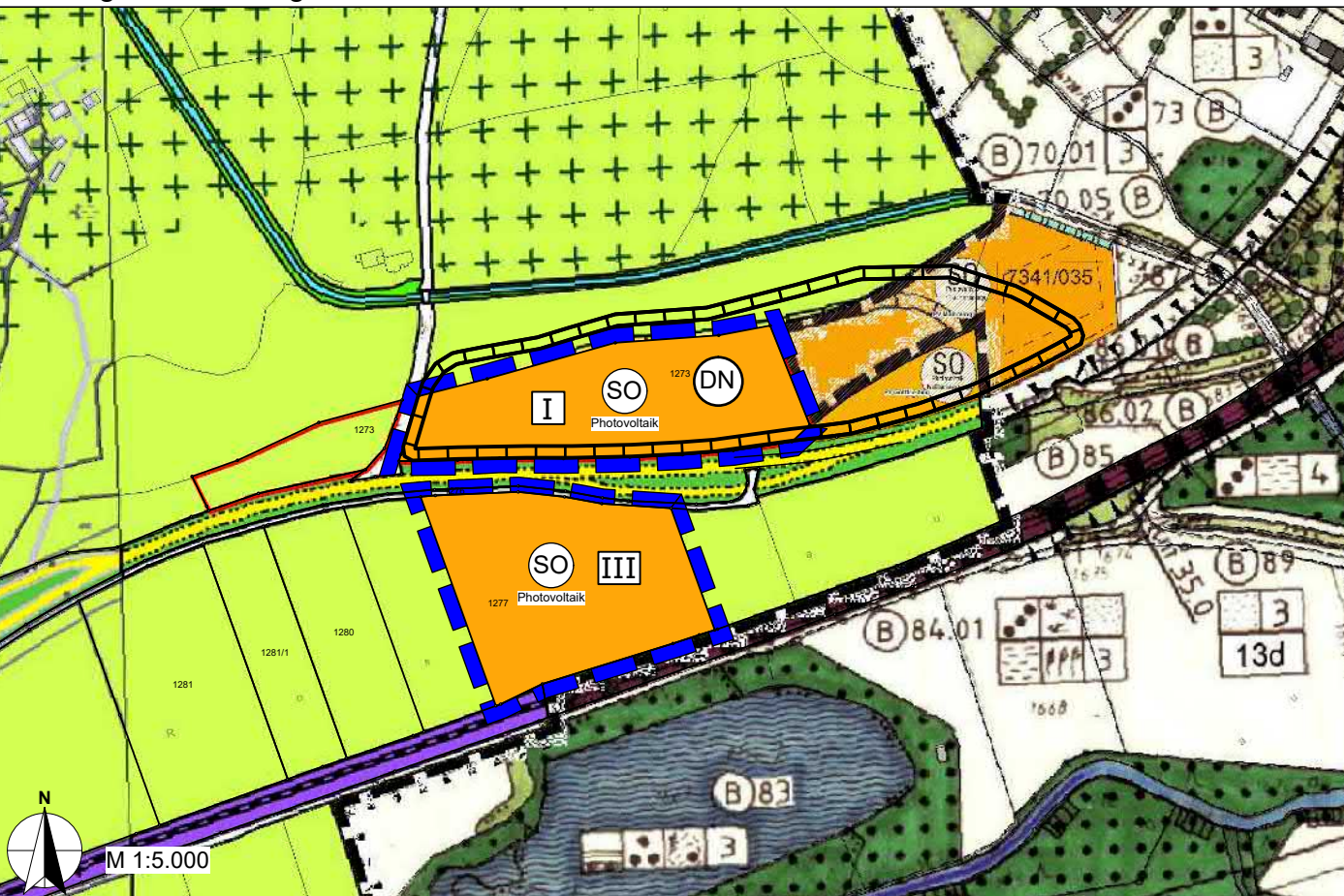


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gde. Gottfrieding
überlagert mit der digitalen Flurkarte



12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gde. Gottfrieding
überlagert mit der digitalen Flurkarte

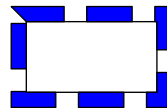


Für das Gebiet der Gemeinde Gottfrieding besteht ein seit 07.05.2009 rechtswirksamer Flächennutzungsplan. Dieser Flächennutzungsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1-11 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:

Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"
auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Gottfrieding (6178): 1273 (Teilfläche) und 1277

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans



sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung „Flächen für die Landwirtschaft". Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.



Kennzeichnung der Teilflächen
(Teilfläche II ist im Laufe des Verfahrens entfallen)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

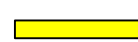
Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

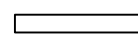


Flächen für die Landwirtschaft

Verkehrsflächen



Örtliche Hauptverkehrsstraßen; hier: Hauptstraße, Staatsstraße 2074

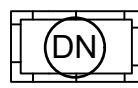


Örtliche Straßenverkehrsflächen, Erschließungsstraßen, Wege



Verkehrsgrünflächen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Bodendenkmale obertägig nicht sichtbar
(nachrichtliche Übernahme der aktuellen Ausdehnung gem. Bayern-Atlas Denkmal)

VERFAHRENSVERMERKE

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "PV Gottfrieding II" durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gottfrieding hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Darstellung eines Sondergebiets "PV Gottfrieding II" beschlossen. Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung per Aushang am 22.09.2023 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "PV Gottfrieding II" durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gottfrieding hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Darstellung eines Sondergebiets "PV Gottfrieding II" beschlossen. Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung per Aushang am 22.09.2023 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2023 hat vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 22.09.2023 hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2023 hat vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden.

4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 01.07.2024 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

5. Vom 21.08.2024 bis 27.09.2024 wurde der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit der Begründung in der Fassung vom 01.07.2024 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 13.08.2024 hingewiesen. (§3 Abs. 2 BauGB).

6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit der Begründung in der Fassung vom 01.07.2024 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.08.2024 in der Zeit von 21.08.2024 bis 27.09.2024 stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)

7. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 14.10.2024 behandelt und abgewogen.

8. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Der Entwurf 2 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2024 wurde mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2024 bis 02.12.2024 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am _____.2024 hingewiesen.

9. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wird die förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Zu dem Entwurf 2 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2024 in der Zeit von 30.10.2024 bis 02.12.2024 beteiligt.

10. Aufgrund der Verkleinerung des Planungsbereichs wurde die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut wiederholt. Der Entwurf 3 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2025 wurde mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am _____.2025 hingewiesen.

11. Aufgrund der Verkleinerung des Planungsbereichs wird die förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut wiederholt. Zu dem Entwurf 3 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____.2025 in der Zeit von _____.2025 bis _____.2025 beteiligt.

12. Mit Beschluss vom _____. hat der Gemeinderat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____. festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Gottfrieding, den _____

Gerald Rost, Erster Bürgermeister

13. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____. Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

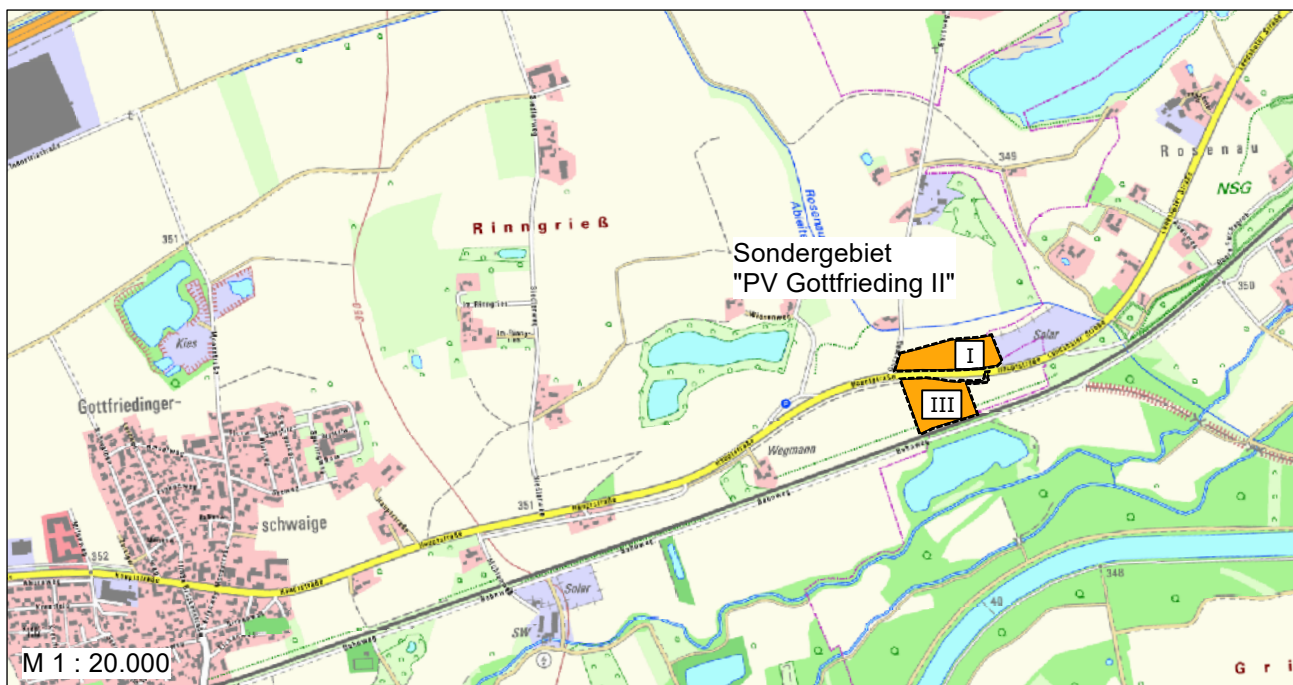
Dingolfing, den _____

Gottfrieding, den _____

(Siegel)

Gottfrieding, den _____

Gerald Rost, Erster Bürgermeister



PLANUNGSTRÄGER



Gemeinde Gottfrieding
vertreten durch
Ersten Bürgermeister Gerald Rost
Verwaltungsgemeinschaft Mamming
Hauptstraße 15
94437 Mamming

VORHABENTRÄGER



bos.ten Projekt GmbH
Dr. Leo Ritter Straße 4
93049 Regensburg

FASSUNGEN

VORENTWURF:	Fassungsdatum	11.09.2023
ENTWURF:	Fassungsdatum	01.07.2024
ENTWURF 2:	Fassungsdatum	14.10.2024
ENTWURF 3:	Fassungsdatum	24.03.2025
Satzungsbeschluss:	Fassungsdatum	____.2025
Bezeichnung		

Deckblatt zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottfrieding

Flurstücke in der Gemarkung Gottfrieding (6178): 1273 (Teilfläche), 1277

PROJEKTNUMMER 347

PLANNUMMER 347.1

PLANGRUNDLAGE
Digitale Flurkarte, UTM 32

BEARBEITUNG
Annette Boßle
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

MASSSTAB 1: 5.000

FASSUNGSDATUM
24.03.2025

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

